

Hygienekonzept der Muthesius Kunsthochschule für das SoSe 2021

Es gilt weiterhin das Prinzip der Risikominimierung. Die wesentlichen Maßnahmen dazu sind wie bisher Abstandsregeln (1,5m), Handhygiene, Husten-Nieß-Etikette und medizinischer Mund-Nasen-Schutz.

Auf dem Gelände der Muthesius Kunsthochschule gelten durchgängig die Abstandsregeln, zusätzlich dazu muss in den Gebäuden ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die eingerichtete Wegeführung ist einzuhalten, die Aufzüge sind nur aufwärts und mit der jeweiligen Personenbeschränkung zu benutzen, zum Verlassen der Gebäude sind jeweils Treppenhäuser ausgewiesen.

Das Semester wird die Lehrformate betreffend abermals als Hybridsemester durchgeführt, d.h., die bereits erarbeiteten und angebotenen digitalen Formate sollen bis auf weiteres beibehalten oder ergänzt werden, notwendige Präsenzveranstaltungen im künstlerisch-praktischen Arbeiten sind möglich, wobei neben der Einhaltung der Hygienemaßnahmen auch sicherzustellen ist, dass durch eventuelle nur digital mögliche Teilhabe alle Studierenden das Lehrangebot wahrnehmen können (hybride Veranstaltungsformate).

Notwendige Präsenzveranstaltungen können unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen und bezogen auf die Raumgröße in teilnehmerbeschränkten Gruppen stattfinden (20 qm/Person).

Bei allen Präsenzformaten gilt, dass die Teilnehmer*innen seit mindestens 24 Stunden symptomfrei sein müssen. Für notwendige Präsenzformate können für freiwillige Teilnahme Selbsttest bei der Verwaltung ausgegeben werden. Sollte ein Test positiv ausfallen, muss ein zweiter erfolgen. Zeigt auch dieser positiv an, ist die/der Studierende bzw. die/der Lehrende gehalten sich zu isolieren und einen PCR-Test machen zu lassen.

Für alle Veranstaltungen und Arbeitssituationen gilt die Notwendigkeit, für intensiven und regelmäßigen Luftaustausch (Frischlufzufuhr) in den Räumen zu sorgen. Nach längstens 45 Minuten Aufenthalt in einem Raum sollte dieser für 15 Minuten gründlich gelüftet werden.

Die Lehrenden sollten bei allen Veranstaltungen Sorge dafür tragen, dass keine Personen z.B. wegen Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe benachteiligt werden, weil sie nicht an Veranstaltungen teilnehmen können. Betroffene Studierende sollten sich direkt an die Lehrenden wenden, um Kompensationsmaßnahmen abzustimmen.

Für alle Präsenzveranstaltungen und Arbeitsaufenthalte in den Räumen der Hochschule ist die Anwesenheit für eine eventuelle Kontaktverfolgung mit Datum und Aufenthaltsdauer zu dokumentieren. Hierfür sind an allen Räumen QR-Codes angebracht.

Dr. Arne Zerbst
Präsident

Prof. Dr. Almut Linde
Vizepräsidentin

Prof. Michael Breda
Vizepräsident

Dr. Sascha Engelbach
Kanzler